

Mein Name ist 

Bebauungsplan Nr. 250

Ich habe eine Nachfrage zur Antwort der Stadt vom 18.07.2024 auf unsere Frage vom 07.03.2024. Die Frage bezog sich auf die Gehwegbreiten im Weg am Denkmal, einem wichtigen Schulweg, immerhin ist er die Erschließung für 1 Grundschule UND 2 Kitas.

Kinder bis 8 Jahre müssen mit dem Rad zwingend auf dem Gehweg fahren, bei 70 cm im ganz überwiegenden Teil des Wegs am Denkmal unmöglich.  
Wollen Sie wirklich, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, um sie sicher zu befördern?

Weiterhin ist die Verbesserung der Baumstandorte in der Grootkoppelstr. das Gebot der Stunde. Schon wieder geht einer der großen Linden ein. Kein Wunder, wenn die Baumstandorte nur knapp mehr als die Durchmesser der Stämme zur Verfügung haben. Auch dieses Thema hat mit der Überplanung der Gehwegbreiten und dem Finden von Planerischen Lösungen zu tun.

Wir, die Bürger:innen brauchen Nachhilfe um zu verstehen, warum offensichtliche Planungsaufgaben einfach weg geschwiegen werden.

Die detaillierten Fragen finden Sie im Anhang.



Norderstedt, den 07.11.2024

## Fragen für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2024 zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 250

Ich bitte um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung und um Stellungnahme der Fraktionen an [REDACTED]

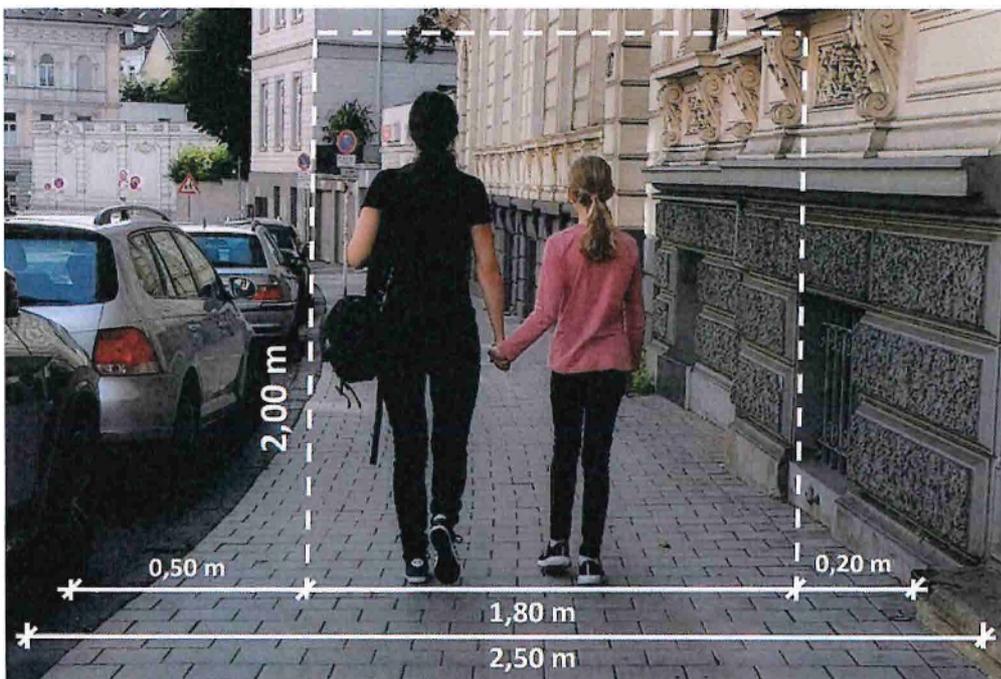
Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort der Stadt vom 18.07.2024 auf unsere Frage vom 07.03.2024. Die Frage bezog sich auf Gehwegbreiten in weiten Teilen des Wegs am Denkmal. Die Antwort war i. W.: „... Bauen im Bestand heißt mit den Zwangspunkten und Randbedingungen vor Ort zu arbeiten...“

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regelwerke wie bspw. die RASt (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen), die Regelwerke des Deutschen Verkehrssicherheitsrates oder die Mindestbreiten für Gehwege vom Fachverband Fußverkehr Deutschland nicht bekannt sind. Wenn, wie in diesem B-Plan, erhebliche Wohneinheiten hinzugefügt werden – ist es unablässig auch die völlig unterdimensionierten Gehwege entsprechend den geltenden Richtlinien zu ertüchtigen. Dazu findet sich nichts in der Begründung zum B-Plan Entwurf.

Bekannt ist sicherlich, dass auch der Weg am Denkmal ein Schulweg ist und die Erschließung für 2 Kitas. Kinder bis 8 Jahre sind verpflichtet mit dem Rad auf dem Gehweg zu fahren.

Die RASt besagt, dass Gehwege 1,80 m breit sein müssen.

Hinzu kommt bei Längsparkern 50 cm zur Straßenseite und 20 cm zur Grundstücksseite. Das ist Stand der Technik bei Veränderungen.



Zurzeit sieht es im Weg am Denkmal so aus:



70 cm Gehwegbreiten im überwiegenden Teil des Wegs am Denkmal, (Südseite, dort wo WE hinzukommen sollen), hin und wieder sogar noch eingengt durch Schaltschränke, sind kein sicherer Schulweg und n.m.M. nicht zu verantworten.



Andererseits muss es doch das Gebot der Stunde sein, die dringend notwendigen Verbesserungen an den Baumstandorten in der Grootkoppelstraße durchzuführen. Auch dazu findet sich nichts in der Begründung des Entwurfs zum B-Plan. Was hilft den Anwohner:innen eine Ausgleichsfläche im Nienwohlder Moor, wenn vor Ort die Linden in der Grootkoppelstraße eingehen und eben kein Mikroklima mehr verbessern, Stichwort Klimaschutzaspekte.

- Wie ist die fachliche Aussage zur Qualität der Baumstandorte von den Zuständigen für die Baumunterhaltung vom Betriebsamt?
- Wie sieht die Abwägung dieser Zielkonflikte Schulwegsicherung/ Vitalisierung Baumstandorte/ Nachverdichtung aus?
- Wer verantwortet, dass die Schulwegsicherung und die Baumstandorte der Nachverdichtung geopfert werden?

Wir, die Bürger:innen, brauchen Nachhilfe um zu verstehen, warum offensichtliche Planungsaufgaben einfach weg geschwiegen werden.

Ich gebe die Fragen zu Protokoll und bitte um Beantwortung.

Norderstedt, 07.11.2024